

Der Mediator macht's

Böse Worte sind gefallen. Unser Kunde hat Streit mit dem Vermieter, dem Nachbarn, der Reparaturwerkstatt, dem Chef. Eigentlich ist es an der Zeit, sich an einen Rechtsanwalt zu wenden. Doch es gibt noch einen anderen Weg, aus dieser verfahrenen Situation herauszukommen: Das Mediationsverfahren ist für unseren Kunden eine weitere Möglichkeit – neben dem

Gerichtsweg –, seinen Rechtsstreit beizulegen. Ein unparteiischer Vermittler, der Mediator, setzt sich mit dem Kunden und dessen Kontrahenten telefonisch in Verbindung. Ziel ist es, mit den Beteiligten auf freiwilliger Basis eine einvernehmliche Lösung zu finden, mit der alle Beteiligten leben können. Wir beantworten hier häufig gestellte Fragen zum Mediationsverfahren:

Welche rechtlichen Konflikte sind für die Mediation geeignet?

- Bei einem besonderen Verhältnis zu dem Konfliktpartner ist die Mediation einem Gerichtsverfahren vorzuziehen. Die Konfliktparteien können anschließend weiterhin auf Augenhöhe miteinander umgehen.
- Mediation bietet sich daher insbesondere an bei Rechtsstreitigkeiten mit Werkstätten, Handwerkern, Mietern, Vermietern, Nachbarn, Arbeitgebern und bei Krisen in der Familie (familienrechtlichen Streitigkeiten).

Welche Vorteile habe ich durch eine Mediation?

- Sie sind aktiv an der Lösung des Rechtsstreites beteiligt und müssen kein Gerichtsurteil akzeptieren.
- Sie können den Rechtsstreit in wenigen Tagen erledigen. Gerichtsverfahren dauern häufig Jahre.
- Das Verfahren ist vertraulich: keine öffentliche Verhandlung wie beim Gerichtsverfahren.
- Die überwiegende Anzahl der Teilnehmer an einer Mediation ist mit dem Ergebnis zufrieden.
- Sollten die Teilnehmer sich nicht einigen, können sie immer noch einen Gerichtsprozess führen.

Wie läuft eine Mediation ab?

- Der Kunde meldet einen Rechtsschutzfall bei der VGH Rechtsschutz-Schaden-Service GmbH (RSS).
- RSS prüft, ob der Rechtsschutzfall für eine Mediation geeignet ist.
- Sofern der Kunde einverstanden ist, informiert RSS unseren Service-Dienstleister ADR (Allgemeine Dienstleistungsgesellschaft im Rechtsbereich). Dieser verfügt über einen Pool von Mediatoren.
- Wir vermitteln unserem Kunden einen Mediator.
- Der Mediator setzt sich unverzüglich telefonisch mit unserem Kunden und der anderen Konfliktpartei in Verbindung und versucht eine einvernehmliche Lösung zu erzielen. Oftmals kann ein Streit schon am Telefon beigelegt werden.
- Wir bezahlen für unseren Kunden die Kosten der Mediation und übernehmen die vereinbarte Selbstbeteiligung.

Wie endet eine Mediation?

- Bei einer Einigung der Parteien wird die Lösung am Ende des Verfahrens in einer schriftlichen Vereinbarung festgehalten.
- Dieser Vertrag ist für die Konfliktparteien bindend. Wird er nicht eingehalten, kann man prozessieren.
- Im Falle des Misserfolges steht unserem Kunden der Rechtsweg offen. Auch in diesem Fall helfen wir unserem Kunden, wenn es sich um einen versicherten Rechtsschutzfall handelt, denn wir zahlen für ihn – als unserem Rechtsschutzkunden – Anwalts- und Gerichtskosten im Rahmen der ARB (Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung).

Weitere Informationen: Sollten Sie noch weitere Fragen zum Thema Mediation haben, rufen Sie uns an:

VGH Rechtsschutz-Schaden-Service GmbH
Tel.: 0511 362-3500